

307 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates X. GP.

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses

über die Regierungsvorlage (296 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Hochschulassistentengesetz 1962 neuerlich abgeändert wird.

Die vorliegende Novelle zum Hochschulassistentengesetz ist bezugsrechtlicher Natur. Sie geht ebenso wie die Regierungsvorlagen einer 10. Gehaltsgesetz-Novelle und einer 7. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle auf den am 26. November 1963 von der Bundesregierung gefaßten Beschluß zurück, die gegenwärtige 7%ige Bezugserhöhung für öffentlich Bedienstete ab 1. Jänner 1964 um weitere 2% auf 9% zu steigern. Da auch das Hochschulassistentengesetz Gehaltsansätze für Bundesbedienstete, und zwar für wissenschaftliche Hilfskräfte, Demonstratoren und für Vertragsassistenten, enthält, ist damit auch eine Novellierung dieses Gesetzes erforderlich geworden.

Für die Bedeckung des mit dieser Regierungsvorlage verbundenen Mehraufwandes ist im Budget des Bundesministeriums für Unterricht im Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1964 vorgesorgt.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 9. Dezember 1963 in Verhandlung gezogen und nach den Ausführungen des Berichterstatters einstimmig angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (296 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, am 9. Dezember 1963

Weinmayer
Berichterstatte

Dr. Migsch
Obmann